

Landtag
Mecklenburg-Vorpommern
Petitionsausschuss

Schwerin, 05.07.2017
Telefon: 0385/525 1510/1512
Telefax: 0385/525 1515
Lennéstr. 1, 19053 Schwerin

Herrn
Dr. Christian Discher
[REDACTED]
13187 Berlin

Betr.: Gesundheitswesen
Pet.-Nr. 2017/00103 (Bitte bei Antwort angeben!)

Bezug: Ihr Schreiben vom 26.05.2017

Sehr geehrter Herr Dr. Discher,

zu Ihrem oben genannten Schreiben ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit um ergänzende Stellungnahme gebeten worden. Mit Schreiben vom 26.06.2017 teilte dieses nunmehr Folgendes mit:

Bezüglich der Besetzung von ärztlichen Leitungspositionen werde darauf hingewiesen, dass dies zuallererst eine Angelegenheit des jeweiligen Krankenhausträgers sei. Allerdings bedürfe es seit dem Inkrafttreten des neuen Psychischkrankengesetzes im Jahre 2016 im Hinblick auf die persönliche Beleihung des jeweiligen Leitungspersonals nunmehr des Einvernehmens mit dem für Gesundheit zuständigen Ministerium. Stellenbesetzungen, die vor dem Inkrafttreten des neuen Psychischkrankengesetzes erfolgt seien und demzufolge auch keines Einvernehmens bedurft hätten, könne das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit ungeachtet datenschutzrechtlicher Bedenken daher nicht kommentieren.

Der von Ihnen erhobene Vorwurf, Menschen mit psychischen Krankheiten würden in der Psychiatrie spurlos verschwinden, sei haltlos. Es sei darauf hingewiesen, dass jede Unterbringung einer gerichtlichen Entscheidung bedürfe, die regelmäßig überprüft werde und auch nicht beliebig verlängert werden könne. Richtig sei aber auch, dass im Hinblick auf die ärztliche Schweigepflicht Dritten keine Auskunft über Patientinnen und Patienten erteilt werde.

Seitens des Ministeriums könne Ihre Behauptung nicht nachvollzogen werden, Ihnen seien keine Stellen für etwaige Beschwerden bekannt. Richtig sei, dass es im Land zahlreiche Anlaufstellen für Betroffene gebe, an die sie sich mit ihren Begehren wenden könnten. So stünden zuallererst die Landräte und Oberbürgermeister als Fachaufsicht über die Einrichtungen sowie das für Gesundheit zuständige Ministerium als oberste Fachaufsicht zur Verfügung. Daneben könne sich jeder

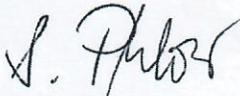
Betroffene an den Bürgerbeauftragten, den Petitionsausschuss des Landtages und darüber hinaus während der Unterbringung an die Besuchskommissionen oder das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe wenden. Auch seien sämtliche Vorgänge und Eingriffe justiziabel. Folglich stünden den Betroffenen zahlreiche Institutionen zur Verfügung, an die sie sich mit ihren Problemen und Wünschen wenden könnten.

Abschließend werde angesichts Ihrer Diktion nochmals darauf hingewiesen, dass die Psychiatrie in Deutschland und namentlich auch in Mecklenburg-Vorpommern keineswegs von Machtmissbrauch, menschenunwürdiger Behandlung bzw. Folter und psychiatrischer Zwangsbehandlung geprägt sei.

So weit die ergänzenden Ausführungen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit.

Ihre Eingabe werde ich nunmehr mit den hierzu vorliegenden Stellungnahmen der Landesregierung an die vom Petitionsausschuss beauftragten Abgeordneten zur Prüfung abgeben. Diese werden dem Petitionsausschuss das Ergebnis ihrer Überprüfung mitteilen. Auf dieser Grundlage wird der Petitionsausschuss eine Beschlussempfehlung an den Landtag erarbeiten. Über den Beschluss des Landtages in Ihrer Angelegenheit werden Sie unaufgefordert unterrichtet.

Mit freundlichen Grüßen



(Sylke Pulow)
Stellv. Leiterin des Sekretariates